



Nr. 600.3

Gebühren- und Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten in Bäretswil (Regl Geb Lieg)

vom 1. Januar 2018

Gemeinderatsbeschluss GRB 2017-397 vom 20. Dezember 2017.
Revidiert durch Gemeinderat mit GRB 2018-554 vom 24. Oktober 2018.
Revidiert durch Gemeinderat mit GRB 2020-94 vom 3. Juni 2020.
Revidiert durch Gemeinderat mit GRB 2023-29 vom 15. Februar 2023.

Inhaltsverzeichnis

Gebührenreglement	3	
1	Gebührentarif	3
1.1	Kategorie A.....	3
1.2	Kategorie B.....	3
1.3	Kategorie C.....	3
2	Anlagen	3
2.1	Schulanlage Adetswil	3
2.2	Schulanlage Dorf	4
2.3	Schulanlage Letten.....	4
2.4	Mehrzweckhalle Dorf.....	4
2.5	Werkhoflokalitäten	5
2.6	Nutzungsdauer Turnhallen	5
2.7	Nutzungsdauer Aussenanlagen	5
3	Gebühren Geschirr	5
4	Gebühren Schwimmhalle Letten	6
5	Parkplätze.....	6
5.1	Tiefgarage Mehrzweckhalle Dorf.....	6
5.2	Parkplatz Letten	6
5.3	Parkplatz Schiessanlage	6
6	Zusätzliche Gebühren	6
7	Annulationen	7
8	Gebührenermässigung	7
9	Allgemeines	7
10	Verschiedene Informationen	7
10.1	Schulanlage Dorf	7
10.2	Schulanlage Letten.....	8
10.3	Mehrzweckhalle Dorf.....	8
10.4	Werkhoflokalitäten	8
11	Adressen Mietobjekte	8
12	Rechtskraft	9
13	Grundrisspläne.....	10
13.1	Aula Schulanlage Dorf.....	10
13.2	Aula Schulanlage Letten.....	11
13.3	Übersicht 1. UG Mehrzweckhalle	12
13.4	Mehrzweckhalle mit Bühne	13
13.5	Mehrzweckräume	14
13.6	Bilder	15
14	Benützungsreglement	17

Gebührenreglement

Gebührentarif für die Benützung der Schulanlagen sowie Mehrzweckhalle Dorf und Werkhoflokalitäten.

1 Gebührentarif

Der Gebührentarif wird in verschiedene Kategorien aufgeteilt.

1.1 Kategorie A

Gilt für folgende ortsansässigen Gruppierungen:

- Politische Gemeinde Bäretswil und ihre Organisationen bzw. diejenigen, die sie unterstützt wie z.B. Musikschule ZO, PZB (Ausnahme Grossveranstaltungen mit kommerziellem Charakter),
- Katholische und reformierte Kirche,
- Evangelisch-methodistische Kirche,¹
- Frauenvereine (gemeinnützige Veranstaltungen),
- Samariterverein (Tagungen/Übungen),
- Jugendvereine und Veranstaltungen für Bäretswiler Jugendliche bis zum 18. Altersjahr,
- Seniorenvereine (Pensionierte),
- Spitex-Verein,
- Verkehrsverein,
- Genossenschaft für Alterswohnungen Bäretswil (GAB),
- Delegiertenversammlungen im Turnus durchgeführt von ortsansässigen Parteien und Vereinen (Turnus alle 10 Jahre).

1.2 Kategorie B

- Bäretswiler Vereine,
- Gebührenpflichtige Kurse von ortsansässigen Vereinen,
- Bäretswiler Privatpersonen, -Firmen und -Gruppen,
- Ortsansässige Parteien,
- Bäretswiler Gewerbeausstellung,
- Sämtliche Generalversammlungen von Bäretswiler Vereinen,
- Bäretswiler Viehschau.

1.3 Kategorie C

- Auswärtige Privatpersonen, -Firmen, -Vereine und -Gruppen,
- Kommerzielle Veranstaltungen.

Für die Bäretswiler Chilbi besteht ein separates Reglement.

2 Anlagen

2.1 Schulanlage Adetswil

	m ²	Tarif A Fr.	Tarif B Fr.	Tarif C Fr.
Turnhalle (Jahresgebühr pro Stunde), Montag - Samstagmorgen ²	288	0.00	0.00	-
Turnhalle (max. 2 Tage)	288	0.00	120.00	480.00
Turnhalle (pro weiterer Tag)	288	0.00	60.00	240.00
Aussenanlage (max. 2 Tage)		0.00	80.00	320.00
Aussenanlage (pro weiterer Tag)		0.00	40.00	160.00

¹ Gleichstellung gemäss GRB 2020-122 vom 8. Juli 2020

² Anpassung Gemeinderat GRB 2023-29 vom 15. Februar 2023

2.2 Schulanlage Dorf

	m ²	Tarif A Fr.	Tarif B Fr.	Tarif C Fr.
Aula (max. 2 Tage)	97	0.00	80.00	320.00
Beamer (pro Anlass)		0.00	30.00	60.00
Hellraumprojektor (pro Anlass)		0.00	30.00	60.00
Flipchart (pro Anlass)		0.00	20.00	40.00
Pinwand (pro Anlass)		0.00	10.00	20.00

2.3 Schulanlage Letten

	m ²	Tarif A Fr.	Tarif B Fr.	Tarif C Fr.
Aula inkl. Bühne (max. 2 Tage)	237	0.00	120.00	480.00
Aula ohne Trennwand (max. 2 Tage)	311	0.00	160.00	640.00
Beamer (pro Anlass)		0.00	30.00	60.00
Hellraumprojektor (pro Anlass)		0.00	30.00	60.00
Flipchart (pro Anlass)		0.00	20.00	40.00
Pinwand (pro Anlass)		0.00	10.00	20.00
Turnhalle (Jahresgebühr pro Stunde), Montag - Samstagmorgen ³	448	0.00	0.00	-
Turnhalle (max. 2 Tage)	448	0.00	120.00	480.00
Turnhalle (pro weiterer Tag)	448	0.00	60.00	240.00
Nebenraum Turnhalle (max. 2 Tage)		0.00	60.00	240.00
Aussenanlage (max. 2 Tage)		0.00	80.00	320.00
Aussenanlage (pro weiterer Tag)		0.00	60.00	240.00
Kletterwand ohne Ausrüstung		0.00	30.00	120.00
Alte Schulküche (ohne Infrastruktur) (max. 2 Tage)	117	0.00	80.00	320.00
Alte Schulküche (ohne Infrastruktur) (pro weiterer Tag)	117	0.00	40.00	160.00

2.4 Mehrzweckhalle Dorf

	m ²	Tarif A Fr.	Tarif B Fr.	Tarif C Fr.
Turnhalle einfach (Jahresgebühr pro Stunde), Montag - Samstagmorgen ⁴	393	0.00	0.00	-
Turnhalle einfach (max. 2 Tage)	393	0.00	120.00	480.00
Turnhalle einfach (pro weiterer Tag)	393	0.00	60.00	240.00
Turnhalle zweifach (max. 2 Tage)	786	0.00	240.00	960.00
Turnhalle zweifach (pro weiterer Tag)	786	0.00	120.00	480.00
Bühne 192 m2 inkl. Lautsprecheranlage (max. 2 Tage)	161	0.00	160.00	640.00
Bühne 192 m2 inkl. Lautsprecheranlage (pro weiterer Tag)	161	0.00	80.00	320.00
Teilbühne bis 60 m2 ohne Technik (max. 2 Tage)	60	0.00	120.00	480.00
Teilbühne bis 60 m2 ohne Technik (pro weiterer Tag)	60	0.00	60.00	240.00
Office inkl. Geschirr (max. 2 Tage)	54	0.00	160.00	640.00
Office inkl. Geschirr (pro weiterer Tag)	54	0.00	80.00	320.00
Mobiles Office inkl. Geschirr		0.00	60.00	240.00
Mobiles Office ohne Geschirr		0.00	40.00	160.00
Zusätzlicher Kühlschrank		0.00	10.00	40.00
Mehrzweckraum 1 (max. 2 Tage)	57	0.00	80.00	320.00
Mehrzweckraum 1 (pro weiterer Tag)	57	0.00	40.00	160.00

³ Anpassung Gemeinderat GRB 2023-29 vom 15. Februar 2023

⁴ Anpassung Gemeinderat GRB 2023-29 vom 15. Februar 2023

	m ²	Tarif A Fr.	Tarif B Fr.	Tarif C Fr.
Mehrzweckraum 2 (max. 2 Tage)	72	0.00	100.00	400.00
Mehrzweckraum 2 (pro weiterer Tag)	72	0.00	50.00	200.00
Mehrzweckraum 3 (max. 2 Tage)	142	0.00	120.00	480.00
Mehrzweckraum 3 (pro weiterer Tag)	142	0.00	60.00	240.00
Audioanlage, bestehend aus Mischpult, Funkmikrofon mit zusätzlichem mobilem Lautsprecher (pro Anlass)		0.00	100.00	300.00
Beamer (pro Anlass)		0.00	30.00	60.00
Hellraumprojektor (pro Anlass)		0.00	30.00	60.00
Flipchart (pro Anlass)		0.00	20.00	40.00
Pinwand (pro Anlass)		0.00	10.00	20.00
Foyer / Aussenanlage inkl. Geschirr (max. 2 Tage)		0.00	120.00	480.00
Foyer / Aussenanlage inkl. Geschirr (pro weiterer Tag)		0.00	60.00	240.00
Fritteuse für Aussenbereich		0.00	15.00	60.00

2.5 Werkhoflokalitäten

	m ²	Tarif A Fr.	Tarif B Fr.	Tarif C Fr.
Aufenthaltsraum/Office inkl. Geschirr (max. 2 Tage)	182	0.00	120.00	480.00
Aufenthaltsraum/Office inkl. Geschirr (pro weiterer Tag)	182	0.00	60.00	240.00
Massenlager Grundgebühr		100.00	100.00	100.00
Massenlager pro Nacht/Person		8.00	12.00	24.00
Militärküche inkl. Kühlraum*		0.00	120.00	480.00
Kühlraum (pro weiterer Tag)*	6m ³	0.00	60.00	120.00

* für das Bäretswiler Gewerbe gilt Tarif B

2.6 Nutzungsdauer Turnhallen⁵

Die Trainingszeiten für Vereine und Organisationen der Kat. A und B in den Turnhallen (ohne Aussenanlagen) sind ohne Verrechnung von Montag bis Freitag jeweils nach Schulschluss bis 23.00 Uhr sowie am Samstagmorgen bis 12.00 Uhr für Einzeltage möglich.

2.7 Nutzungsdauer Aussenanlagen⁶

Im Übrigen ist die Benutzungsdauer auf den Aussenanlagen bis 22.00 Uhr erlaubt.

3 Gebühren Geschirr

Die Benützung des Geschirrs in der Mehrzweckanlage Dorf sowie innerhalb der Werkhoflokalitäten ist im Mietpreis inbegriffen.

⁵ Ergänzung Gemeinderat GRB 2023-29 vom 15. Februar 2023

⁶ Ergänzung Gemeinderat GRB 2023-29 vom 15. Februar 2023

4 Gebühren Schwimmhalle Letten

Für die Kursbelegungen mit Kostenerhebung durch den Veranstalter an die Teilnehmer:

- Belegung Schwimmhalle Letten, pro Lektion (45 Minuten) Fr. 90.00

Die Schwimmhalle Letten ist von Oktober bis April jeweils am Dienstag von 19.00 bis 21.00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet.

Kinder bis 12 Jahre sind nur in Begleitung von Erwachsenen zugelassen.

- Eintrittspreis für Kinder, Lehrlinge, Rentner Einzeleintritt Fr. 2.00
- Eintrittspreis für Kinder, Lehrlinge, Rentner 10er-Abonnement Fr. 15.00
- Eintrittspreis für Erwachsene Einzeleintritt Fr. 3.00
- Eintrittspreis für Erwachsene 10er-Abonnement Fr. 25.00

5 Parkplätze

5.1 Tiefgarage Mehrzweckhalle Dorf

Regelung gemäss separatem Beschluss des Gemeinderates vom 30. Januar 2008 und revidiert am 20. Oktober 2009 sowie 24. Oktober 2018:

Tages- und Nachtbetrieb (Nachzahlung nicht erlaubt)

- ½ -Stunde gratis
- Danach jede weitere Stunde mindestens Fr. 1.00
- Dauermiete, ohne garantiertem Parkplatz monatlich Fr. 80.00
- Dauermiete, mit garantiertem Parkplatz monatlich Fr. 120.00
zeitlich und anzahlmässig begrenzt.

Für Anlässe kann die ganze Tiefgarage von Vereinen gemietet werden, ohne garantierte Parkplätze.

- Tagespauschale Fr. 250.00

Dem Veranstalter werden für das Aufstellen und Abräumen 5 Parkplätze

mit befristeten Parkkarten in der Tiefgarage MZH kostenlos zur Verfügung gestellt.

Parkkartenverluste werden verrechnet.

Fr. 20.00

Bei Widerhandlungen wird eine Kontrollgebühr in Rechnung gestellt.

Fr. 40.00

Wird diese nicht bezahlt, erfolgt eine Verzeigung.

5.2 Parkplatz Letten

ohne garantierte Parkplätze

- Tagespauschale Fr. 100.00

5.3 Parkplatz Schiessanlage

ohne garantierte Parkplätze

- Tagespauschale Fr. 100.00

6 Zusätzliche Gebühren

- Zusätzliche sportliche Trainingsstunden von Bärethswiler Vereinen und für Organisationen, welche unter Gebührentarif Kategorie A und B fallen, an Samstagnachmittagen, Sonn- und Feiertagen sowie während den Schulferien)⁷

Training pro Stunde Fr. 12.50

Training für Auswärtige (Kategorie C) pro Stunde Fr. 100.00

Diese Stundensätze gelten auch für die Mehrzweckräume 1 - 3.

Es können maximal 3 aneinander liegende Stunden im Stundentarif gemietet

werden, danach wird der Tagessatz nach Tarif Kategorie B oder C (Tarif A nicht möglich) in Rechnung gestellt.

⁷ Anpassung Gemeinderat GRB 2023-29 vom 15. Februar 2023

- In den Mietpreisen ist eine Pauschale für die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten, Anleitung für technische Einrichtung, Musikanlage, Bühne, Vorhänge und Office enthalten. Die Räumlichkeiten sind durch den Benützer besenrein zu übergeben, das Office, die WC- und Duschanlagen sind gründlich zu reinigen. Nicht inbegriffen in den Mietkosten ist die Entschädigung für direkte Kosten wie Nachreinigungsarbeiten, Abfallgebühren und zusätzliche ausserordentliche Aufwendungen, verursacht durch den Benützer. Die Entschädigung richtet sich nach Aufwand und wird dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Stunden nach Aufwand müssen vom Veranstalter unterzeichnet werden.
- | | | |
|--|------------|------------|
| Entschädigungsansätze/Pikettdienst Hauswart | pro Stunde | Fr. 65.00 |
| Container | | Fr. 50.00 |
| Gebührenmarken | | nach Tarif |
| Zusätzliche administrative Aufwendungen werden in Rechnung gestellt. | | Fr. 75.00 |
- Für die Festwirtschaft ist beim Sicherheitssekretariat der Gemeinde Bärenswil ein Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehenden bestehenden Betriebes einzureichen. Fr. 30.00
- Bei Durchführung eines vorübergehend bestehenden Festbetriebes oder wenn die Veranstaltung länger als bis 24.00 Uhr dauert, muss beim Sicherheitssekretariat ein kostenpflichtiges Gesuch eingereicht werden.

7 Annullationen

- Annullationen sind dem Liegenschaftensekretariat und dem Hauswart zu melden.
- Annullationen der reservierten Räume unter 10 Tage vor der Veranstaltung werden mit Fr. 50.00 Grundgebühr zuzüglich 20 % der Mietkosten für die reservierten Räume in Rechnung gestellt. Maximal werden die ordentlichen Gebühren verrechnet.
- Nicht benützte reservierte Räume und Einrichtungen ohne vorgängige Annullation werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- Bewilligte Schwimmlektionen werden verrechnet. Bei einer Annullation durch den Veranstalter erfolgt keine Rückerstattung.

8 Gebührenermässigung

Kompetenzregelung über Erlass oder Teilerlass von Gebühren obliegt dem Gemeinderat. Es muss vorgängig ein schriftlich begründetes Gesuch an den Gemeinderat eingereicht werden.

9 Allgemeines

- Wenn nichts angegeben, gelten die Tarife pro Tag.
- Es gilt das Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten in Bärenswil.
- Schlüsselausgabe und Rückfragen an Hauswart von Montag-Freitag, 08.00-11.30 Uhr und 13.30-17.00 Uhr. Bitte frühzeitig mit dem Hauswart Kontakt aufnehmen.
- In der zweiten Woche der Frühlingsferien bleiben die mietbaren Gemeindelokalitäten, mit Ausnahme des Werkhofs, wegen Reinigungsarbeiten geschlossen.

10 Verschiedene Informationen

10.1 Schulanlage Dorf

Anzahl Plätze in der Aula Dorf

Aula (97m ²)	Konzertbestuhlung	ca. 80 Plätze
	Bankettbestuhlung	ca. 60 Plätze
Parkplätze	Tiefgarage	ca. 65 Plätze

10.2 Schulanlage Letten

Anzahl Plätze in der Aula Letten

Aula inkl. Bühne (237m ²)	Konzertbestuhlung	ca. 120 Plätze
Aula ohne Trennwand (311m ²)	Konzertbestuhlung	ca. 160 Plätze
Parkplätze	Schulareal	ca. 16 Plätze
	Letten, 2 Gehminuten	ca. 80 Plätze

Gemäss Brandschutzpflichtenheft der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich dürfen sich in der Schulhausanlage Letten maximal 330 Personen gleichzeitig aufhalten.

10.3 Mehrzweckhalle Dorf

Anzahl Plätze in der Mehrzweckhalle Dorf

Turnhalle einfach (393m ²)	Konzertbestuhlung	ca. 300 Plätze
	Bankettbestuhlung	ca. 250 Plätze
Turnhalle zweifach (786m ²)	Konzertbestuhlung	max. 500 Plätze
	Bankettbestuhlung	max. 500 Plätze
Mehrzweckraum 1 (57m ²)	Konzertbestuhlung	ca. 50 Plätze
	Bankettbestuhlung	ca. 30 Plätze
Mehrzweckraum 2 (72m ²)	Konzertbestuhlung	ca. 60 Plätze
	Bankettbestuhlung	ca. 40 Plätze
Mehrzweckraum 3 (142m ²)	Konzertbestuhlung	ca. 150 Plätze
	Bankettbestuhlung	ca. 100 Plätze
Tiefgarage	Autoparkplätze	ca. 65 Plätze

Gemäss Brandschutzpflichtenheft der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ist in der Mehrzweckhalle Dorf eine maximale Belegung von 500 Personen gestattet. Für eine höhere Belegung muss vorgängig das Gesuch Sicherheits- und Brandschutzkonzept beim Liegenschaftensekretariat eingereicht werden.

10.4 Werkhoflokalitäten

Anzahl Plätze in den Werkhoflokalitäten

Aufenthaltsraum mit Office (182m ²)	Bankettbestuhlung	ca. 150 Plätze
Massenlager	für Anzahl Personen	188 Betten
Parkplätze	Tiefgarage, 5 Gehminuten	ca. 65 Plätze

11 Adressen MietobjekteSchulanlage Adetswil

Stapfetenstrasse 16, 8345 Adetswil

Schulanlage Dorf

Schulhausstrasse 1. 8344 Bäretswil

Schulanlage Letten

Engelsteinstrasse 2. 8344 Bäretswil

Mehrzweckhalle Dorf

Postadresse:

Mehrzweckhalle Dorf

Schulhausstrasse 1, 8344 Bäretswil

Anlieferung/Tiefgarage:

Mehrzweckhalle Dorf

Bahnhofstrasse 8, 8344 Bäretswil

Werkhof

Höhenstrasse 5, 8344 Bäretswil

12 Rechtskraft

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat am 20. Dezember 2017 erlassen und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Dieses Reglement kann jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates angepasst werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss GRB 2023-29 vom 15. Februar 2023 verschiedene Anpassungen im Reglement vorgenommen und diese per 1. März 2023 in Kraft gesetzt.

Bäretswil, 20.12.2017

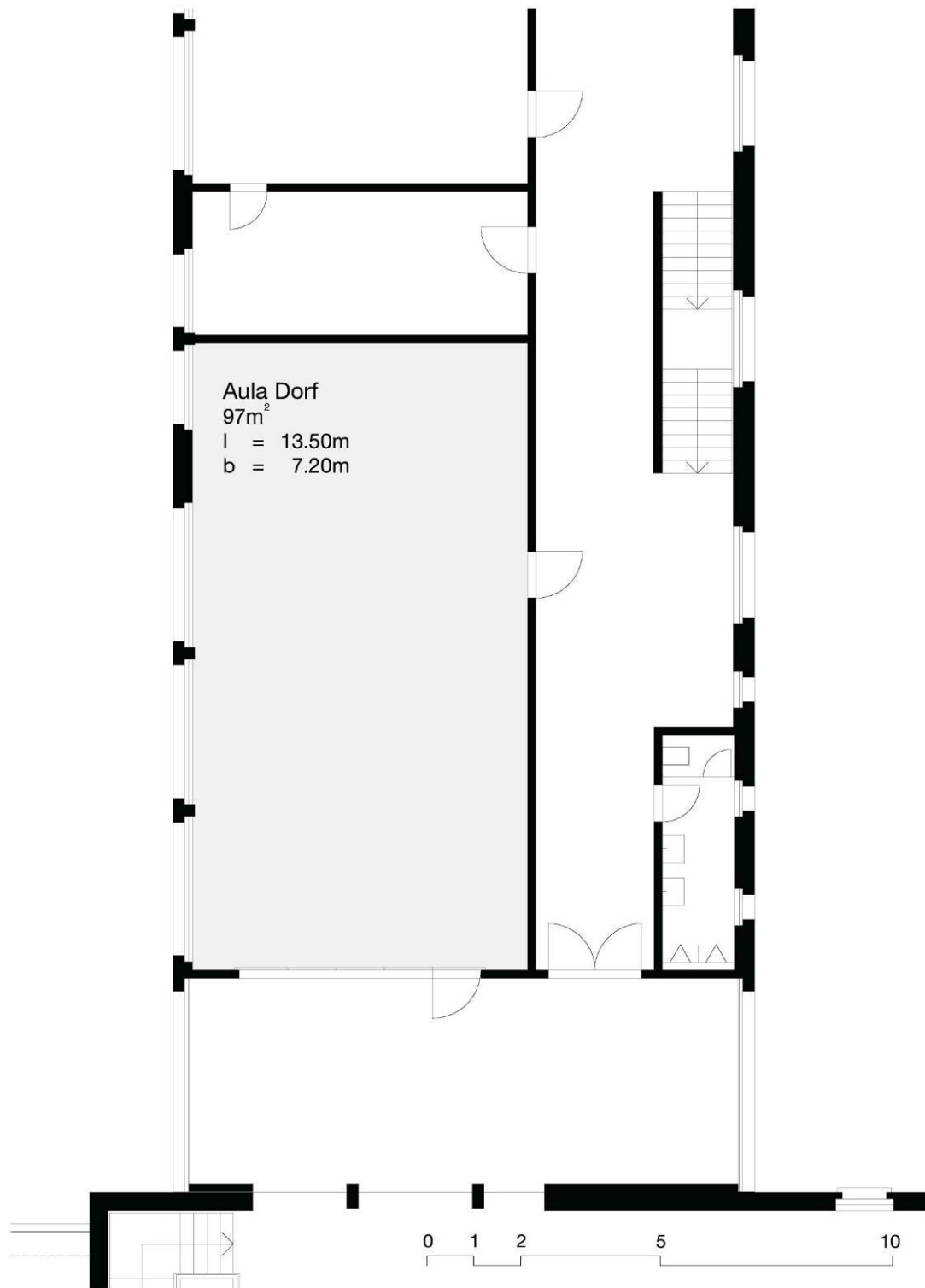
Gemeinderat Bäretswil

Teodoro Megliola
Gemeindepräsident

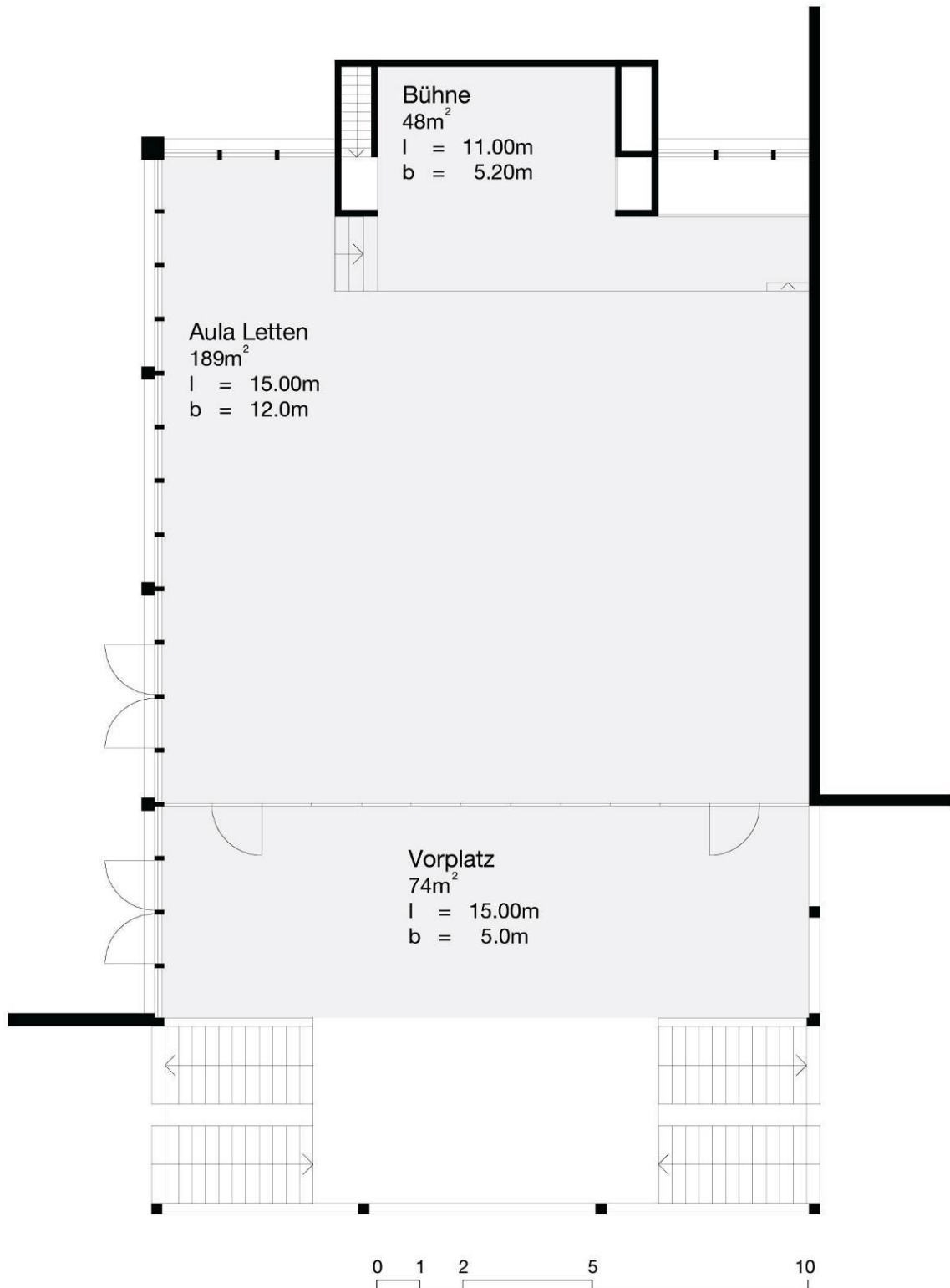
Felix Wanner
Gemeindeschreiber

13 Grundrissepläne

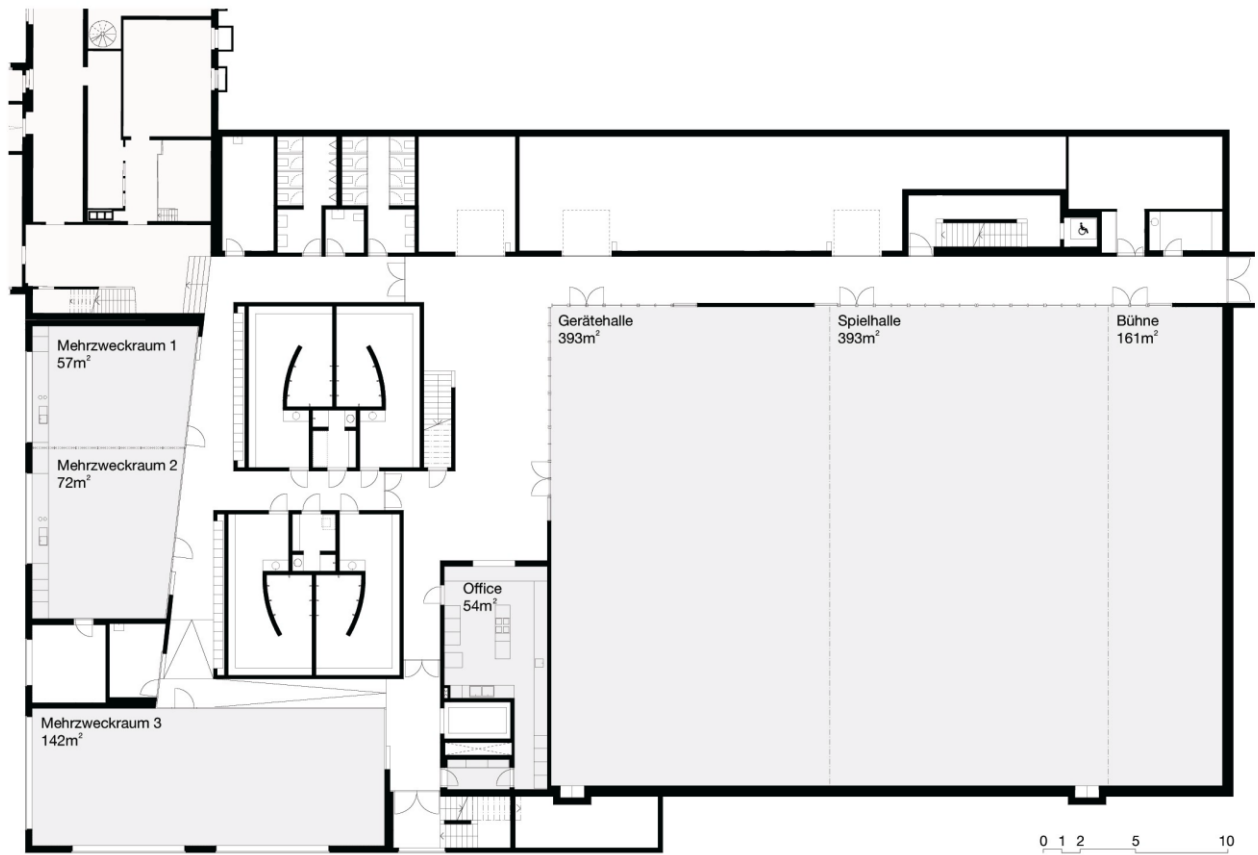
13.1 Aula Schulanlage Dorf



13.2 Aula Schulanlage Letten



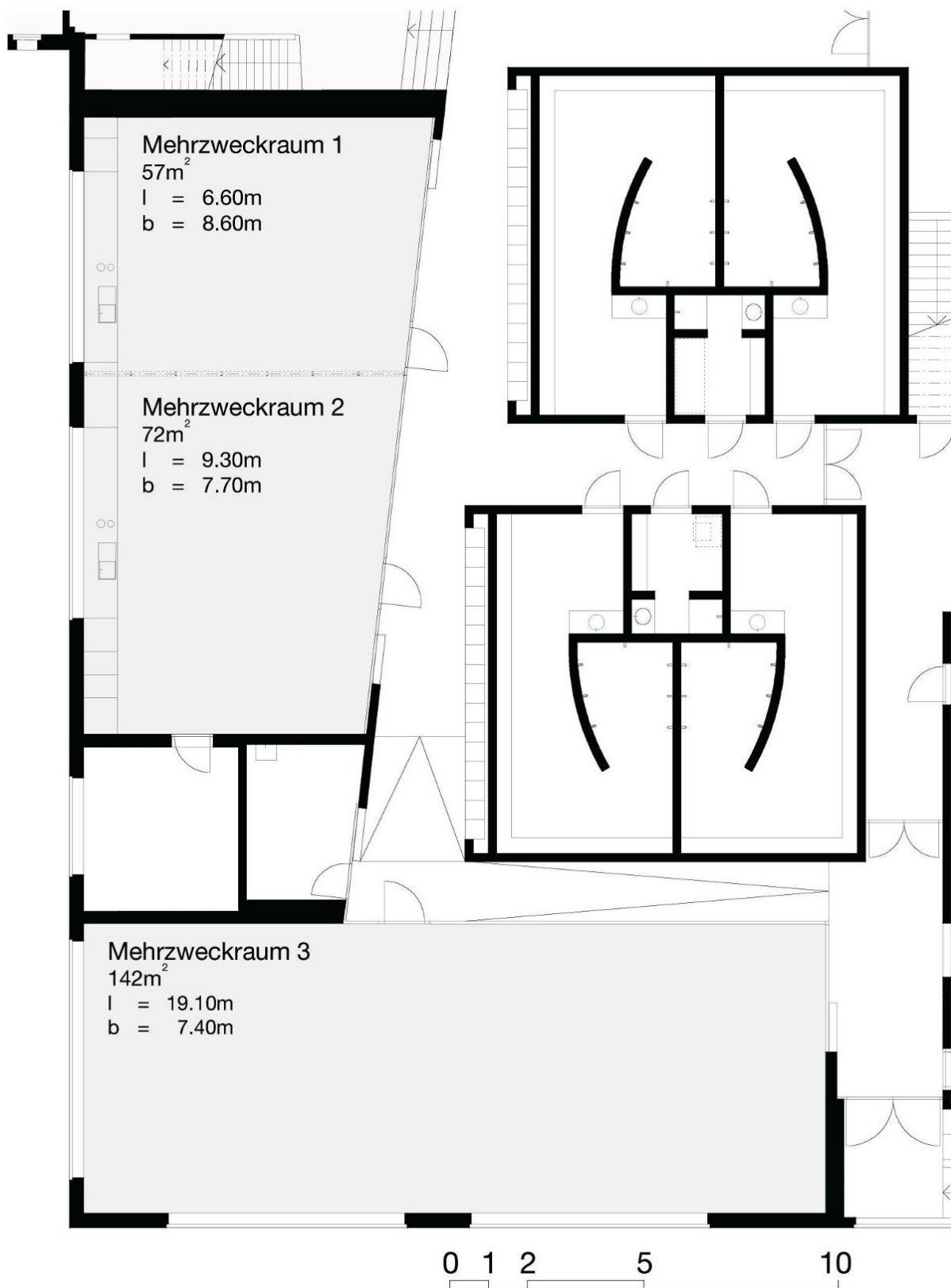
13.3 Übersicht 1. UG Mehrzweckhalle



13.4 Mehrzweckhalle mit Bühne



13.5 Mehrzweckräume



13.6 Bilder



Aula Schulanlage Dorf



Aula Schulanlage Letten



Mehrzweckhalle



Bühne mobil



Office



Mehrzweckraum 1+2



Mehrzweckraum 3



Aufenthaltsraum mit Office Werkhof



Aufenthaltsraum Werkhof



Massenlager 87 Betten



Massenlager 21 Betten



Massenlager 15 Betten



Massenlager 9 Betten



3-Bett-Zimmer



Waschraum mit WC's + Duschkabinen

14 Benützungsreglement

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeindeanlagen dienen in erster Linie den Bedürfnissen der darin untergebrachten Organe der Gemeinde. Sie können durch Vereine, Gruppen oder Privatpersonen benützt werden, wenn dadurch der normale Betrieb nicht gestört wird. Die Benützung ist bewilligungspflichtig.
- 1.2 Der Gemeinderat bestimmt ein Organ, welches die Anliegen der Schule und Vereine koordiniert.
- 1.3 Gesuche für die Benützung von Gemeindeanlagen sind 60 Tage vor dem Anlass schriftlich an das Liegenschaftensekretariat der Gemeinde Bäretswil einzureichen.
- 1.4 Der benützende Verein, Veranstalter und jede Gruppe bestimmt eine Person, welche für die gemieteten Lokalitäten verantwortlich ist. Diese Person ist auf dem Gesuchsformular zu erwähnen.
- 1.5 Bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle, an welchen über 500 Personen erwartet werden, muss vorgängig ein Sicherheitskonzept vorliegen. Dieses muss vom Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde genehmigt sein.
- 1.6 Jeder Benützer ist dafür besorgt, dass nach der Benützung die Räumlichkeiten gelüftet, die Duschen und Wasserhähnen abgestellt, das Licht gelöscht, die Fenster und Türen geschlossen etc. sind. Die Räumlichkeiten sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- 1.7 Lebensmittel sind im Garderoben- und Duschbereich aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- 1.8 Für ausserordentliche, durch den Benützer verursachte zusätzliche Aufwendungen werden die Unkosten in Rechnung gestellt.
- 1.9 Die Bewilligung zur regelmässigen Benützung gemäss Hallenbelegungsplan wird für ein Jahr erteilt. Die Gemeinde Bäretswil behält sich das Recht vor, für übergeordnete Anlässe Spezialbewilligungen zur Benützung bereits vergebener Räume oder Plätze zu erteilen. Der Hauswart und die betroffenen Vereine oder Gruppen werden rechtzeitig über derartige Verfügungen verständigt.
- 1.10 Vor und an Feiertagen sowie in den Schulferien bleiben die Schulanlagen in der Regel geschlossen.
- 1.11 Die zugeteilten Lokalitäten und Plätze dürfen von den Benützern nur während der vereinbarten Zeit betreten und benützt werden. Ausnahmbewilligungen können von der Gemeinde Bäretswil erteilt werden. Ausserhalb der Gebäude gilt grösstmögliche Ruhe. Es ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- 1.12 Jugendgruppen dürfen die Lokale nur in Begleitung des Leiters betreten.
- 1.13 Vereinsmobiliar darf in den Lokalen nur mit Bewilligung der Gemeinde Bäretswil aufbewahrt werden. Für dieses Material ist der Verein selber verantwortlich. Die Gemeinde Bäretswil lehnt jede Haftung ab.
- 1.14 In sämtlichen Gemeindelokalitäten gilt ein striktes Rauchverbot. Für den Alkoholkonsum gelten die gesetzlichen Vorschriften. Im freien sind die Zigarettenkippen im dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen.
- 1.15 Dem Gebäude, dem Mobiliar, den Geräten sowie den Turnplätzen ist Sorge zu tragen. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, welche im Zusammenhang mit ihrer Veranstaltung verursacht werden. Sachbeschädigungen sind umgehend dem Hauswart mitzuteilen.
- 1.16 Das Regulieren der Heizung ist ausschliesslich Sache des Hauswartes.
- 1.17 Bei Einbruch der Dunkelheit wird mittels Dämmerungsschalter die Südostseite (Bühnenseite) der Mehrzweckhalle automatisch verdunkelt. Auf der Ostseite (Längsseite zur Spielwiese) wird bei Betrieb ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr mittels Schaltuhr automatisch verdunkelt. Mit Ausnahme von eigentlichen Dorfveranstaltungen wie Chilbi, Gewerbe- oder Weihnachtsausstellung kann in Absprache mit dem Hauswart die Schaltuhr umgestellt werden.
- 1.18 Schlüssel an Drittpersonen werden vom Hauswart abgegeben. (Verantwortung beim Hauswart!)
- 1.19 Den Weisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten. Beim Fehlverhalten der Benützer hat der Hauswart das uneingeschränkte Wegweisungsrecht. Bei wiederholten oder groben Verstössen wird die Benützung gesperrt.

1.20 Die Pausenplätze der Schulhausanlagen dürfen nur mit besonderer Bewilligung befahren und als Parkplatz benützt werden. Die Bewilligung erteilt ausschliesslich das Liegenschaftensekretariat oder die Veranstaltungshauswarte.

1.21 Für den Abfall auf den Schulanlagen stehen Abfalleimer zur Verfügung.

2. Turnhallen und Aussenanlagen

2.1 Das Betreten der Turnhallen ist nur mit sauberen Schuhen ohne abfärbende Sohlen gestattet. Barfuss turnen ist nicht gestattet.

2.2 Die Sportplätze dürfen ausserhalb der Schulzeiten benützt werden, sofern sie nicht durch Schulsport oder Vereine belegt sind. Es gelten die allgemein gültigen Ruhezeiten der Polizeiverordnung.

2.3 Über das Betreten der Spielwiese bei nassem Wetter entscheidet der Hauswart.

2.4 Die benützten Geräte sind fachgerecht zu behandeln und nach Gebrauch am zugewiesenen Standort zu lagern. Nicht rollbare Geräte sind beim Hin- und Hertransport zu tragen. Innengerätschaften (z.B. Sprungmatten) dürfen im Freien nicht verwendet werden.

2.5 Gerätschaften dürfen nur im Einverständnis mit dem Liegenschaftensekretariat oder dem Hauswart aus den Räumen entfernt werden. Für die rechtzeitige Rückgabe ist der Benutzer verantwortlich.

2.6 In der Halle dürfen nur saubere und trockene Gerätschaften verwendet werden.

2.7 Die Kletterwand darf nur unter geschulter Aufsicht benützt werden. Der Leiter trägt die volle Verantwortung.

2.8 Gemäss Hundeverordnung ist das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden auf Pausen-, Spiel- und Sportplätzen verboten.

3. Schwimmhalle Letten

3.1 Während des Schwimmunterrichts ist das Betreten der Schwimmhalle in Strassenkleidern nicht erlaubt.

3.2 Die Schwimmhalle bleibt eine Woche vor den Sommerferien wegen Revisionsarbeiten geschlossen.

4. Vollzug

4.1 Der Vollzug des Benützungsreglements obliegt dem Liegenschaftensekretariat der Gemeinde Bäretswil.

5. Rechtskraft

5.1 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und gilt ab 1.1.2018.

Bäretswil, 20.12.2017

Gemeinderat Bäretswil

Teodoro Megliola
Gemeindepräsident

Felix Wanner
Gemeindeschreiber